

Beantwortung der Fragen zum KWK-Webinar

„KWK/PV-Mieterstrommodell mit zwei Tarifen“ vom 25. Januar 2018

Wie unterscheiden Sie auf Folie 13 zwischen PV-Strom und KWK-Strom Einspeisung?

Anhand der 1/4-Differenzierung der Lastgänge durch die Smart-Meter sind Erzeugung und Verbrauch jedes Zählpunkts bekannt. Der Anlagenbetreiber wählt, welcher Strom aus welcher Anlage bevorzugt eingespeist werden soll. Dies wird im Berechnungs-Algorithmus entsprechend hinterlegt und abgerechnet.

Mit welchen Kosten ist für die smarte Stromabrechnung aufgrund der Technik zu rechnen?

Für die Mehrkosten der Smart-Meter und die Kosten der Dienstleistung (Berechnungs-Algorithmus) muss mit ca. 1-2 Cent/kWh gerechnet werden.

Statten Sie auch die fremdversorgten Kunden mit Smartmeter aus?

Im Neubau ja, da die Zähler neu gesetzt werden. Sollten Daten des fremdversorgten Kunden nicht vorliegen, wird der absolute Verbrauch anhand eines Standardlastprofils skaliert und geht so als Datenreihe in den Berechnungs-Algorithmus ein.

Wird durch den Aufbau auf Folie 13 KWK Strom bevorzugt eingespeist und PV Strom bevorzugt selbstverbraucht?

Der Anlagenbetreiber bestimmt welcher Strom aus welcher Anlage bevorzugt eingespeist werden soll. Der Aufbau der Smart-Meter ist unabhängig von dieser Zuweisung. Bevorzugt wird bei unserem Mieterstrommodell PV-Strom ins öffentliche Netz eingespeist.

Wie refinanzieren Sie die im Vergleich preisintensiven Smart Meter?

Durch die Mehrerlöse des dezentral erzeugten Stroms und dessen Lieferung an den Letztverbraucher, dargestellt auf Folie 6 und 10.

Wem obliegt die Entscheidung, welcher Strom bevorzugt eingespeist wird?

Die Entscheidung obliegt dem Anlagenbetreiber.

Wird über das Modell auch die Wärmeerzeugung in BHKW/Spitzenlastkessel abgerechnet?

Auch die Wärmemengenzähler, Erdgaszähler (inkl. Zwischengaszähler für die BHKW) und Wasserzähler werden über die Gateways mit ausgelesen und abgerechnet. In einem Pilotprojekt agieren wir als Datenlieferant zur Übermittlung von Daten zur Nebenkostenabrechnung an die Hausverwaltung.

Wird der Preis für Direktverbrauch in allen Liegenschaften gleich angeboten oder variiert der Preis, je nachdem ob PV vorhanden ist oder nicht?

Der Preis ist in unserem Netzgebiet unabhängig vom Standort und der Erzeugungstechnologie (BHKW/PV).

Haben Sie Parameter festgelegt, ab wann sich ein Mieterstromprojekt wirtschaftlich lohnt (z.B. Anzahl von Wohneinheiten)?

Generell werden BHKWs bei uns für den Bestandsbau nur im Leistungsbereich ab 20 kW elektrisch angeboten (Heizlast mindestens 170 kW). Ab diesem Bereich setzen wir auch das Mieterstrommodell ein. Im Neubau sind jedoch auch kleinere Anlagen mit Mieterstrommodell denkbar, meist jedoch dann mit PV-Anlagen ab einer Leistung von ca. 30 kWp.

Welche Laufzeit eines BHKW berücksichtigen Sie?

Wir haben sowohl Anlagen, die auf 4.000 Betriebsstunden (Bh) als auch Anlagen die auf 6.000 Bh ausgelegt sind. Gerade im Neubau hängt dies sehr stark an den Anforderungen an den fp-Faktor im Zuge der bauphysikalischen Berechnung ab.

Inwiefern haben sich die Parameter für Sie nach Änderung der EEG-Umlage auf Eigenstrom verändert?

Auf den Strom der an den Letztverbraucher geliefert wird muss seit je her die volle EEG-Umlage abgeführt werden. Selbst nutzen wir den erzeugten Strom lediglich für die Heizungstechnik mit Pumpen und Antrieben. Änderungen hier führen vor allem zu administrativem Aufwand bei der Meldung gegenüber diversen externen Stellen. Der absolute Wert der Umlage selbst ist vernachlässigbar.

Wie ist die Resonanz der Mieter in Bestandsgebäuden?

Die Akquise im Bestandsgebäude ist deutlich aufwendiger als im Neubau. Hier geht es zum einen um Fristen von fremdversorgten Kunden aber auch um den Vertriebsweg selbst verbunden mit der Frage wie man den Kunden am besten erreicht. Die Abschlussquote ist etwas niedriger als bei Neubauten.

Welche Mindestvertragsdauer (für den Immobilieninhaber) kalkulieren Sie für die Anlage (BHKW hat eine Absetzung für Abnutzung (AfA) von max. 10 Jahre / PV 20 Jahre.

Wir orientieren uns bei BHKW-Anlagen unter 50 kW elektrisch mit dem Vertragswerk zur Wärmelieferung immer anhand der 60.000 Bh. Bei 4.000 Bh pro Jahr wird in der Regel ein Vertrag über 15 Jahre geschlossen. Projekte mit PV-Anlagen weisen eine Vertragslaufzeit von 20 Jahre auf und werden auch unabhängig vom Projekten im Heizungsbau betrachtet.